

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen am **23. Juni 2023** im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

### **Anwesend:**

#### **ÖVP-Fraktion:**

Vbgm <sup>in</sup> . Angelika MILEDER	Dominik VLASICH	Alexandra KRÖPFL (EGR)
Mag <sup>a</sup> . Julia KRIZMANITS	Thomas SIMON	
Ing. Karl KERESZTESI	Mag <sup>a</sup> . Sandra HEISZ	

#### **SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Paul FERCSAK	Manuela FERCSAK, MA	Stefan HORVATH
DI Thomas SCHREINER	Mag <sup>a</sup> . Jennifer RADNASICH	Manfred CSENAR
Michael FAZEKAS		

#### **MIT:**

Philip JURANICH, MA	Luka ZEICHMANN
---------------------	----------------

#### **FBL:**

Vinzenz MÖRK	Johannes FORSICH
--------------	------------------

und als Schriftführer GOA DI Erich FAZEKAS

#### **Ebenfalls anwesend:**

**Abwesend und entschuldigt:** Karl HORVATH, Daniel MERSITS

**Abwesend und unentschuldigt:** ---

Die Sitzung wird um **19.00** Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die **gesetzmäßige Einberufung des Gemeinderates fest** und verkündet, dass die erforderliche Anzahl der Gemeinderäte gemäß § 41 Abs. 1 Bgld GemO 2003 erschienen und die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist.

Der Vorsitzende begrüßt Dr. Thomas Pracher von der Burgenland Energie, der die Gemeinderäte zu Tagesordnungspunkt 2 - Vorstellung der Ergebnisse zur vertiefenden fachlichen Untersuchung über potentiell Flächen für PV-Freiflächenanlagen - über den Stand der Planung informieren wird.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Karl KERESZTESI** und **Johannes FORSICH** betraut die gleichzeitig auch als Stimmzähler fungieren werden.

Anschließend erfolgt der Übergang zur

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. Vorstellung der Ergebnisse zur vertiefenden fachlichen Untersuchung über potentiell Flächen für PV-Freiflächenanlagen und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

3. Beschluss zur geplanten Photovoltaikanlage in Unterpullendorf
4. Energieliefervertrag (1-Jahr-Fixtarif) mit der Burgenland Energie: Beschlussfassung
5. Gemeindepaket für Rechtsberatung: Beschlussfassung
6. Ankauf von iPads für die Volksschule: Beschlussfassung
7. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Urbarialgemeinde Unterpullendorf für den Sportplatz
8. Bericht zur Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2023
9. Gewährung einer Belohnung aufgrund des Übertritts in den Ruhestand
10. Anpassung an den Referenzbetrag bei Gemeindebeamten: Beschlussfassung
11. Besetzung der ausgeschriebenen Stelle für die schulische Nachmittagsbetreuung
12. Interkommunaler Businesspark S7 – Beschlussfassung einer Anschlussvereinbarung
13. Errichtung eines Kanalanschlusses für das ehem. Zollhaus Frankenau – Vergabe der Arbeiten
14. Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Kleinmutschen – Präsentation des Entwurfes
15. Formulierungsänderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde: Beschlussfassung
16. Bericht über das Ergebnis des Gutachtens für die Einführung der gemeindeweiten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen
17. Wirtschaftsförderung für das WJ 2022: Beschlussfassung
18. Vergabe Räumung Sattovich Platz in Unterpullendorf: Beschlussfassung
19. Beschluss zur Förderung Meistertitel SC Unterpullendorf
20. Beschluss zur Bestellung des Bausachverständigen in der Gemeinde
21. Subvention Notstromaggregat FF Großmutschen aufgrund Ansuchen und Beschluss des Ortsausschusses Großmutschen – Beschlussfassung
22. Überprüfung der Brücken im Gemeindegebiet - Beschlussfassung
23. Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 09.03.2023: Bericht an den Gemeinderat
24. Allfälliges

### **1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

## **2. Vorstellung der Ergebnisse zur vertiefenden fachlichen Untersuchung über potentiell Flächen für PV-Freiflächenanlagen und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

---

Dr. Thomas Pracher von der Burgenland Energie informiert mittels der im Anschluss angefügten Präsentation über die Zonierung von Flächen und das geplante Projekt zu Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen in der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf.

# PV FRANKENAU UNTERPULLENDORF

23. Juni 2023



1

# Sonnenpark

## Projektinfos



- Zonierung eingemeldet
- Zonierungsworkshop abgehalten
- Flächen grundsätzlich für PV geeignet
- BE bietet für die Bürger aus F-UP eine Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) an → günstiger Strom für alle F-UP, die an der BEG teilnehmen.

Projekt 1: Fürstenwiese

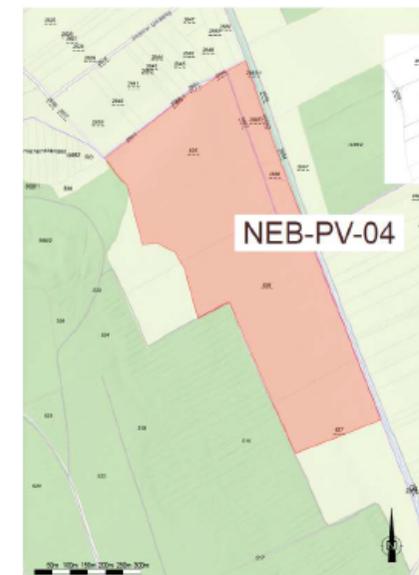
ca. 100 ha

Projekt 2: Kleinmutschen/Nebersdorf

ca. 20 ha

PV Leistung: ~ 120 MWp

Strom Erzeugung: ~ 132 GWh



1

# Sonnenpark

## Projektinfos



- Bedingungen:
  - AGRI-PV
  - Schafhaltung gewünscht
  - wenn technisch möglich: ohne Einzäunung
  - Aufwertung der Biodiversität
  - Gestaltungsmaßnahmen (Sichtschutzpflanzungen) entlang der Projektgrenzen werden behördlich vorgeschrieben



1

# Sonnenpark

## Projektinfos



- Bedingungen:
  - Ableitung mittels Erdkabel in das UW Oberpullendorf (wird mittels Freileitung aus Rotenturm bis 2025 ertüchtigt)
  - Anschluss auf der 30 kV Ebene
  - Wildkorridore werden im Zuge der Genehmigungsplanung geplant (abhängig davon ob Teile eingezäunt werden oder nicht (z.B. wegen Schafhaltung))



1

# Sonnenpark

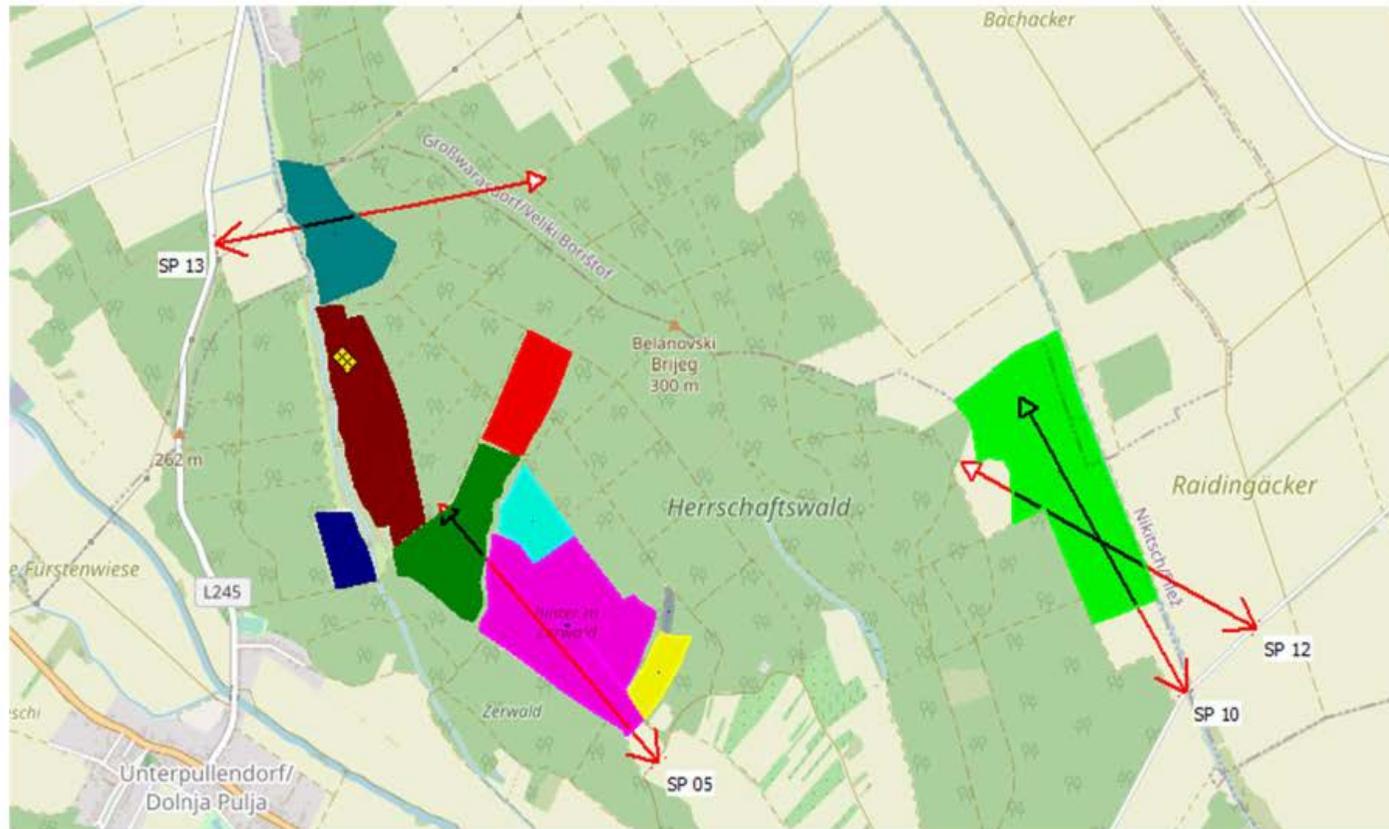
Agri-PV: Vielseitige Kombinationsmöglichkeiten



5

1

# Sonnenpark - Visualisierung



1

# Sonnenpark - Visualisierung



SP 10



SP 12



SP 13



1

# Sonnenpark

## SonnenBausparer

- Beteiligung am SonnenPark
- Fixer attraktiver Zinssatz
- Laufzeit: 13 Jahre  
(Ausstieg möglich)
- Drei Pakete:

Gold	5.000 €
Silber	2.500 €
Bronze	1.000 €



# Energie Gemeinschaft



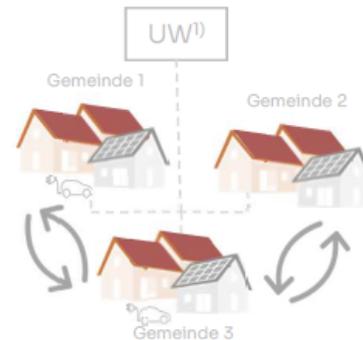
## Lokale EEG



Netzebenen: 6 & 7  
(unmittelbare Umgebung)

Vorteile/Einsparung:  
-57% Netzkosten  
-100% E-Abgabe  
-100% E-Förderbeitrag

## Regionale EEG



Netzebenen: 5, 6 & 7  
(Regionalbereich)

Vorteile/Einsparung:  
-28% Netzkosten  
-100% E-Abgabe  
-100% E-Förderbeitrag

## Bürger Energiegemeinschaft



Über alle Netzebenen möglich  
(österreichweit möglich)

Keine Einsparungen bei  
Netzgebühren, Steuern und  
Abgaben.

# PV Aufdach Gemeinden

- Frankenau:
  - Neues Feuerwehrhaus: 20 kWp – 25.083 EUR netto
  - Gemeindeamt: 8 kWp – 13.999 EUR netto
- Kleinmutschen:
  - Feuerwehrhaus: 8 kWp – 13.999 EUR netto
- Unterpullendorf:
  - Feuerwehrhaus: 10 kWp – 15.416 EUR netto

4

# Kinder & Soziales

## Klimaschutz & Nachhaltigkeit

- Kinder gestalten F-UP SonnenPark und Bienenhotel
- Bildungskonzept zu den Themen Klimaschutz & Nachhaltigkeit
- Green Tech Bio Campus
  - Alle Energietechnologien an einem Standort
  - EnergieReisen der Schüler in F-UP zum Green Tech Bio Campus
- KlimaRanger zum Erlernen von Energie- und Klimaschutzthemen für Kinder



5

# Vorteile Gemeinde

- F-UP wird zur Energiegemeinde
- Doppelnutzung von Flächen wird durch Agri-PV erreicht
- Biodiversität muss als Auflage aufgewertet werden
- PV Anlage bringt der Gemeinde ein jährliches Entgelt von €700/ha → ca. €84.000/a auf bis zu 40 Jahre (best case)

6

## Nächste Schritte

- Rückmeldung an die übergeordnete Raumplanung, dass die Untersuchungen abgeschlossen werden sollen
- Parallel dazu: Bürgerinformation
- Ergebnis: Zonierung heuer möglich

7

# Status Wind

- Kooperation mit Ventureal seitens BEE unterfertigt
- Kooperation mit Püspök im Finale
- Standorte beim Land eingemeldet (max. 12 Standorte)
- Zonierung frühestens im Q3/24 möglich

# Unsere Zukunft beginnt



### 3. Beschluss zur geplanten Photovoltaikanlage in Unterpullendorf

Der Bürgermeister stellt die Präsentation von Dr. Thomas Pracher zu den zwei PV-Freiflächen Projekte (Unterpullendorf – Fürstenwiese und Kleinmutschen – Rasenäcker) zur Diskussion. Weiters berichtet er den anwesenden GR-Mitgliedern, dass mit GR-Beschluss vom 29.09.2021 der Beschluss gefasst wurde, dass vor der Errichtung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen die Bevölkerung gefragt werden soll. Vor Eingang in die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Bürgermeister den für die Beschlussfassung vorgesehenen Wortlaut des Beschlusses, welcher den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt wurde:

Wortlaut des Beschlussantrages:

1. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss von 29.09.2021 wird im Ortsteil Unterpullendorf eine Bürgerbefragung abgehalten, um den Willen der Bevölkerung zur geplanten Freiflächen- Photovoltaikanlage zu erforschen.
2. Als Befragungszeiten werden Freitag 15. September 2023 (18.00 bis 20.00 Uhr) und Sonntag 17. September 2023 (9.00 – 12.00 Uhr) festgelegt. Das Befragungslokal ist das Feuerwehrhaus Unterpullendorf.
3. Für die Befragung ist eine Befragungskommission zu bilden. Diese hat für den ordnungsgemäßen Ablauf an den Abstimmungstagen sowie der Ermittlungen des Ergebnisses entsprechend der Grundsätze des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes zu sorgen. Sie wird von den Gemeinderatsparteien in folgenden Stärkenverhältnissen beschickt: 2 ÖVP, 2 SPÖ, 1 MIT und 1 FBL. Vorsitzender dieser Befragungskommission ist der Bürgermeister, welcher nicht stimmberechtigt ist. Er hat die Mitglieder der Befragungskommission in geeigneter Form (E-Mail, telefonisch oder schriftlich) zu Beratungen und zu den Abstimmungshandlungen einzuladen. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichstand gilt jene Meinung, welcher der Bürgermeister beitrifft. Die Befragungskommission ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jede Gemeinderatspartei kann in gleicher Stärke Ersatzmitglieder entsenden, welche im Verhinderungsfall eines Kommissionsmitgliedes der jeweiligen Parteidiesen vertreten darf. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Befragungskommission sind von den Gemeinderatsparteien bis zum Freitag, 26.August 2023 namhaft zu machen und können jederzeit gewechselt werden.
4. Die Fragestellung lautet wie folgt:  
**Soll in Unterpullendorf (Riede Pinginfeld/Zerwald) anhand der vorliegenden Pläne eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden?**  
**Die Antwortmöglichkeiten lauten auf: JA/NEIN**
5. Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag Dienstag, 1.August 2023 in die Gemeindegewählerevidenz im Ortsteil Unterpullendorf eingetragen sind. Jede Person hat nur eine Stimme und muss vor der Befragungskommission zur Stimmabgabe erscheinen. Dafür ist von der Gemeinde ein Abstimmungsverzeichnis anzufertigen und jede Abstimmungsberechtigte Person ist von der Gemeinde rechtzeitig und schriftlich über die Abstimmungszeiten in Kenntnis zu setzen.
6. Die Gemeinde hat rechtzeitig vor dem Abstimmungstag zu einer Informationsveranstaltung zu laden und die Gemeindebürger in ortsüblicher Form über das geplante Projekt zu informieren. Zudem sollen in den letzten vier Wochen vor dem Abstimmungstag die

betreffenden Unterlagen zum geplanten Projekt zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamts in diesem aufgelegt werden.

7. Der Gemeinderat wird dem Abstimmungsergebnis der Befragung Folge leisten.

Da gegenüber dem Wissensstand über die Zonierungsflächen in Unterpullendorf ein weiteres Projekt in Kleinmutschen hinzugekommen ist, stellt der Bürgermeister die Frage zur Diskussion, ob die Befragung parallel auch in Kleinmutschen abgehalten werden soll.

GR Mag. Heisz möchte zum besseren Verständnis wissen, wie die Befragung abgehalten wird, wenn Windräder z.B. in Frankenau aufgestellt werden sollen.

Dazu wird erwidert, dass der derzeit geltende Beschluss dahingehend lautet, dass in jenem Ortsteil abgestimmt wird, in dem das geplante Projekt umgesetzt werden soll.

GR Mag. Krizmanits wirft dazu ein, dass sich die Rechtslage gegenüber dem damaligen Beschluss geändert hat und die Gemeinde für eine Zonierung bzw. für die Flächenwidmung nicht mehr zuständig sei. Somit sind die Kompetenzen nicht mehr bei der Gemeinde angesiedelt und einer Volksbefragung bzw. Volksabstimmung zu diesem Thema eine gesetzliche Grundlage fehlt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben könnte das Land Burgenland eine Zonierung per Verordnung vornehmen, ohne dabei auf die Meinung der Gemeinde Rücksicht zu nehmen.

Vbgm. Angelika Miledler meldet sich in der Diskussion zu Wort und stellt folgenden Abänderungsantrag:

### **Abänderungsantrag:**

1. Die Gemeinde hat zu einer Informationsveranstaltung mit visuellen Darstellungen bezüglich PV-Freiflächen und Windkraftanlagen (z.B.: 03.07.2023 19:00 Uhr) zu laden. Vertreter des Landes Burgenland, der Burgenland Energie und unser Herr Bürgermeister Fercsak sollen die teilnehmenden Bürger in ortsüblicher Form über die geplanten Projekte informieren. Die betreffenden Unterlagen sollen jedem zur Einsicht in der Amtsstube, während den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes, aufgelegt werden.
2. Eine Bürgerbefragung in der gesamten Gemeinde soll, so schnell wie möglich, zu PV-Freiflächen als auch Windkraft-Anlagen durchgeführt werden, wie vergangene Gemeinderatsbeschlüsse besagen. Die Durchführung wird im Gemeindevorstand vorbereitet. Das Ergebnis ist für den Gemeinderat bindend und wird dem Land mitgeteilt.
3. Parallel dazu sollen Angebote für PV-Anlagen auf allen statisch möglichen, öffentlichen Dächern eingeholt werden.
4. Parallel dazu soll auch bekannt gegeben werden, wie das Landesentwicklungskonzept in Bezug auf Tourismuszone Frankenau-Unterpullendorf zurzeit aussieht.

GR DI Schreiner kritisiert in seiner Wortmeldung, dass zu diesem Thema ein Abänderungsantrag eingebracht wird. Bei so einer wichtigen Entscheidung hätte man Vorfeld das Gespräch suchen sollen, um gemeinsam einen Beschlusswortlaut zu formulieren.

Nach eingehender Diskussion werden die Anträge zur Abstimmung gebracht.

Der Bürgermeister bringt den Abänderungsabtrag zu Abstimmung. Der Abänderungsantrag wird mit **acht (8) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion und Johannes FORSICH] und **zehn (10) NEIN-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, MIT, Vinzenz MÖRK] **mehrheitlich abgelehnt**.

Sodann bringt der Bürgermeister folgenden Hauptantrag zu Abstimmung:

### **Beschluss:**

- 1. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss von 29.09.2021 wird im Ortsteil Unterpullendorf eine Bürgerbefragung abgehalten, um den Willen der Bevölkerung zur geplanten Freiflächen- Photovoltaikanlage zu erforschen.*
- 2. Als Befragungszeiten werden Freitag 15. September 2023 (18.00 bis 20.00 Uhr) und Sonntag 17. September 2023 (9.00 – 12.00 Uhr) festgelegt. Das Befragungslokal ist das Feuerwehrhaus Unterpullendorf.*
- 3. Für die Befragung ist eine Befragungskommission zu bilden. Diese hat für den ordnungsgemäßen Ablauf an den Abstimmungstagen sowie der Ermittlungen des Ergebnisses entsprechend der Grundsätze des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes zu sorgen. Sie wird von den Gemeinderatsparteien in folgenden Stärkenverhältnissen beschickt: 2 ÖVP, 2 SPÖ, 1 MIT und 1 FBL. Vorsitzender dieser Befragungskommission ist der Bürgermeister, welcher nicht stimmberechtigt ist. Er hat die Mitglieder der Befragungskommission in geeigneter Form (E-Mail, telefonisch oder schriftlich) zu Beratungen und zu den Abstimmungshandlungen einzuladen. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichstand gilt jene Meinung, welcher der Bürgermeister beitrifft. Die Befragungskommission ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jede Gemeinderatspartei kann in gleicher Stärke Ersatzmitglieder entsenden, welche im Verhinderungsfall eines Kommissionsmitgliedes der jeweiligen Parteidiesen vertreten darf. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Befragungskommission sind von den Gemeinderatsparteien bis zum Freitag, 26. August 2023 namhaft zu machen und können jederzeit gewechselt werden.*
- 4. Die Fragestellung lautet wie folgt:  
**Soll in Unterpullendorf (Riede Pinginfeld/Zerwald) anhand der vorliegenden Pläne eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden?**  
**Die Antwortmöglichkeiten lauten auf: JA/NEIN***
- 5. Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag Dienstag, 1. August 2023 in die Gemeindewählerevidenz im Ortsteil Unterpullendorf eingetragen sind. Jede Person hat nur eine Stimme und muss vor der Befragungskommission zur Stimmabgabe erscheinen. Dafür ist von der Gemeinde ein Abstimmungsverzeichnis anzufertigen und jede Abstimmungsberechtigte Person ist von der Gemeinde rechtzeitig und schriftlich über die Abstimmungszeiten in Kenntnis zu setzen.*
- 6. Die Gemeinde hat rechtzeitig vor dem Abstimmungstag zu einer Informationsveranstaltung zu laden und die Gemeindebürger in ortsüblicher Form über das geplante Projekt zu informieren. Zudem sollen in den letzten vier Wochen vor dem Abstimmungstag die betreffenden Unterlagen zum geplanten Projekt zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamts in diesem aufgelegt werden.*
- 7. Der Gemeinderat wird dem Abstimmungsergebnis der Befragung Folge leisten.*

Der Hauptantrag wird mit **siebzehn (17) JA-Stimmen** und **einer (1) Stimmenthaltung** [Vb. Angelika MILEDER] mehrheitlich beschlossen.

GR Mag. Julia Krizmanits ersucht die Gemeinderäte zu beachten, dass die Kommunikation nach Aussen so erfolgen soll, dass eine Befragung gemacht wird, jedoch diese keine gesetzliche Grundlage hat. Die Bürgerbefragung wird nur zur Erforschung des Willens der Bevölkerung gemacht, was eigentlich mehr ist, als gesetzlich möglich ist.

Der leitende Gemeindebeamte macht die anwesende Gemeinderatsmitglieder darauf aufmerksam, dass gemäß der Bgld Gemeindeordnung eine Volksbefragung bzw. eine Volksabstimmung nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises abgehalten werden kann. Durch die gesetzlichen Änderungen im Raumplanungsgesetz ist die Kompetenz für eine Zonierung von Freiflächen dem Land Burgenland vorbehalten. Somit wäre der Gemeinderat an das Ergebnis der Befragung nicht gebunden.

#### **4. Energieliefervertrag (1-Jahr-Fixtarif) mit der Burgenland Energie: Beschlussfassung**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Burgenland Energie den Gemeinden einen Fixtarif für Strom und Gas für 12 Monate anbietet.

<b>Strom</b>	Grundpreis	€ 4,99 pro Monat
	Verbrauchspreis	Cent 23,00 pro kWh
<b>Gas</b>	Grundpreis	€ 3,33 pro Monat
	Verbrauchspreis	Cent 9,99 pro kWh

Die Preise verstehen sich exkl. Steuern und Abgaben.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindevertreterverband ein Schreiben an die Gemeinden übermittelt, wo aufgrund der derzeit geltenden Marktsituation der Strompreis zwischen 15 und 25 % gesenkt werden soll. Diese Senkung des Strom- und Gaspreises soll auch auf den Jahresfixtarif angewendet werden, sodass der Seinerzeit garantierte Basispreis von 23 Cent/kWh auf 17,25 bis 19,55 Cent/kWh noch abgesenkt werden könnte.

Nach eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **ein-stimmig (18:0)** folgenden Beschluss:

#### **Beschluss**

*Der Gemeinderat beschließt den von der Burgenland Energie vorgelegten Energieliefervertrag „Energietarif Strom und Gas 12 Unabhängig“ für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 zu den im Energieliefervertrag angeführten Konditionen. Die Rabattierung auf den angeführten Gemeindetarif ist nach der Entscheidung der Energieallianz Austria noch in Abzug zu bringen.*

## 5. Gemeindepaket für Rechtsberatung: Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass in einigen Gemeinden Rechtsanwaltskanzleien so genannte Gemeindepakete anbieten.

Diese Gemeindepakete enthalten in der Regel folgende Positionen bzw. umfassen folgende Leistungen:

- eine telefonische Rechtsauskunft
- die Unterstützung bei der Bescheidausstellung
- die Prüfung von Verträgen
- Unterstützung des Gemeinderates in Berufungsfragen
- Sprechstunden für Gemeindebürger

Seitens der Gemeinde wurden die Rechtsanwaltskanzleien Rezar, Dax und Partner und Kuzmich aufgefordert, ein entsprechendes Gemeindepaket abzugeben.

In der Diskussion wird nur die Position „Sprechstunden für Gemeindebürger“ hervorgehoben und schlussendlich werden die anderen Positionen des ursprünglichen Angebotes zurückgestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig (18:0)** folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

*Der Gemeinderat beschließt, dass RA Mag. Rezar den Gemeindebürgern für eine Rechtsberatung zur Verfügung stehen soll. Das Ausmaß der Rechtsberatung wird bis Ende Dezember 2024 insgesamt 12 Stunden, davon vier Stunden im Jahr 2023 (im dritten und vierten Quartal jeweils zwei Stunden) und acht Stunden im Jahr 2024 (je Quartal 2 Stunden), begrenzt. Das Honorar beträgt € 200,-- pro Stunde exkl. 20% MwSt. Ende Dezember 2024 soll evaluiert werden, wie die Rechtsberatung von den Gemeindebürgern angenommen worden ist und ob sie fortgesetzt werden soll.*

## 6. Ankauf von iPads für die Volksschule: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Volksschule iPads und ein Aufbewahrungskoffer angekauft werden sollen. Dazu haben drei Firmen Angebote abgegeben.

Produkt	Einheit	Anzahl	Stranz		Toolsatwork		Media Markt (Preis	
			Preis pro Einheit netto	Preis gesamt netto	Preis pro Einheit netto	Preis gesamt netto	Preis pro Einheit netto	Preis gesamt netto
iPad 10.2" (9. Generation) Wi-Fi, 64GB inkl. URA, Spacegrau	Stück	11	370,00	4.070,00	340,00	3.740,00	332,50	3.657,50
iPad 10.2" (9. Generation) Wi-Fi, 256GB inkl. URA, Silber	Stück	1	540,00	540,00	498,00	498,00	482,50	482,50
PARAT Case i16 KidsCover für 16 iPad inkl. LED USB-Lightning Kabel, schwarz	Stück	1	1.350,00	1.350,00	1.329,00	1.329,00	1.248,33	1.248,33
<b>Preis netto in Euro</b>				<b>5.960,00</b>		<b>5.567,00</b>		<b>5.388,33</b>
<b>zzgl. 20% MwSt.</b>				<b>1.192,00</b>		<b>1.113,40</b>		<b>1.077,67</b>
<b>Preis brutto</b>				<b>7.152,00</b>		<b>6.680,40</b>		<b>6.466,00</b>

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig (18:0)** wie folgt:

### **Beschluss**

*Der Ankauf von insgesamt 11 iPads und eines entsprechenden Aufbewahrungskoffers wird entsprechend dem Angebot von 05.05.2023, um die im Angebot angeführte Summe von € 6.680,40 inkl. 20 % Mwst. an die **Fa. Toolsatwork, 1020 Wien** beschlossen.*

Vbgm. Angelika Mileder gibt wie folgt zu Protokoll:

Verwunderlich ist, dass jetzt plötzlich alle Vertreter aller Fraktionen dafür sind iPads für unsere Volksschüler anzukaufen, damals beim Voranschlag jedoch dagegen gestimmt haben.

### **7. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Urbarialgemeinde Unterpullendorf für den Sportplatz**

---

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Pachtvertrag **einstimmig (18:0)** wie folgt beschlossen.

## **P A C H T V E R T R A G**

Abgeschlossen zwischen der **Urbarialgemeinde Unterpullendorf**, vertreten durch Obmann Ing. Ing. (NQR-6) Peter Wimmer, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 1a, als Verpächterin und der **politischen Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf**, vertreten durch den Bürgermeister Paul FERCSAK, (aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2023) als Pächterin.

1. Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, pachtet und die Urbarialgemeinde Unterpullendorf verpachtet die Grundstücke **2170/2, 2170/3, 2170/4** und **2170/9, KG Unterpullendorf**, auf die Dauer von **15 Jahren**, das ist vom **01. Jänner 2023** bis **31. Dezember 2037**, um den jährlichen Pachtzins von **552,83**. Sollte der SC Unterpullendorf zwischenzeitlich den Spielbetrieb einstellen, können die Vertragspartner eine einvernehmliche vorzeitige Kündigung vereinbaren.
2. Der Pachtzins ist bis zum 01.07 zu entrichten. Alle 5 Jahre ist eine Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2020, Bezugsmonat: Mai 2023 vorzunehmen.
3. Die Gemeinde stellt die Grundstücke 2170/2, 2170/3 und 2170/4 dem Sportverein SC Unterpullendorf zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes sowie für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung. Das Grundstück, Nr. 2170/9 wird für den Gehweg und die unbefestigte Parkfläche gepachtet.

## **8. Bericht zur Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2023**

---

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Bericht der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis.

## **9. Gewährung einer Belohnung aufgrund des Übertritts in den Ruhestand**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter einer gesonderten Niederschrift verfasst.

## **10. Anpassung an den Referenzbetrag bei Gemeindebeamten: Beschlussfassung**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter einer gesonderten Niederschrift verfasst.

## **11. Besetzung der ausgeschriebenen Stelle für die schulische Nachmittagsbetreuung**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter einer gesonderten Niederschrift verfasst.

## **12. Interkommunaler Businesspark S7 – Beschlussfassung einer Anschlussvereinbarung**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Anschlussvereinbarung zum bereits beschlossenen Kooperations- und Infrastrukturvertrag zum Interkommunaler Businesspark S7 zur Beschlussfassung vorliegt. Diese Anschlussvereinbarung wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu GR-Sitzung übermittelt.

GR Mag. Krizmanits fragt den Bürgermeister, was die Unterschiede bzw. Ergänzungen zum bereits bestehenden Vertrag sind.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass bei Generalversammlung der Businesspark Mittelburgenland GmbH am 24.03.2023 diese Anschlussvereinbarung diskutiert wurde und die Generalversammlung diese beschlossen hat. Jede Mitgliedsgemeinde müsste im Gemeinderat diese Anschlussvereinbarung ebenfalls beschließen. Welche Ergänzungen zu der bestehenden Kooperationsvereinbarung aufgenommen worden sind, könne er nicht genau sagen.

In der Diskussion werden mehrere Punkte vorgebracht, die einer näheren Erklärung bedürfen. Aus diesem Grund wird die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes verlangt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt **einstimmig (18:0)** vertagt. Bis zur nächsten Sitzung sollen die Unterschiede zwischen dem bereits beschlossenen Vertrag und der vorliegenden Anschlussvereinbarung aufgezeigt werden.

### **13. Errichtung eines Kanalanschlusses für das ehem. Zollhaus Frankenau – Vergabe der Arbeiten**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass das ehemalige Zollhaus in Frankenau an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden soll.

Für die anstehenden Arbeiten wurden zwei Firmen eingeladen Angebote abzugeben. Der Vergleich der Angebote zeigt folgendes Ergebnis:

Zweck	Einheit	astifterbau			BAOSBAU		
		Anzahl	Preis/Einheit	Preis netto	Anzahl	Preis/Einheit	Preis netto
Baustelleneinrichtung	PA	1,00	350,00	350,00	1,00	-	-
Asphalt schneiden	PA	1,00	1.050,00	1.050,00	1,00	1.355,00	1.355,00
Grabenaushub	PA	1,00	1.983,00	1.983,00	1,00	1.420,00	1.420,00
Liefern und Verlegen Druckschlauch	PA	1,00	1.336,00	1.336,00	1,00	2.365,00	2.365,00
Rohre ummanteln mit Kies	PA	1,00	300,00	300,00	1,00	-	-
Künette hinterfüllen und verdichten	PA	1,00	920,00	920,00	1,00	-	-
bestehenden Kanal freilegen und anschließen	PA	1,00	418,00	418,00	1,00	480,00	480,00
Liefern und versetzen Putzschacht	PA	1,00	765,00	765,00	1,00	1.650,00	1.650,00
<b>SUMME NETTO</b>				<b>7.122,00</b>		<b>7.270,00</b>	<b>7.270,00</b>

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (18:0)** folgender Beschluss gefasst

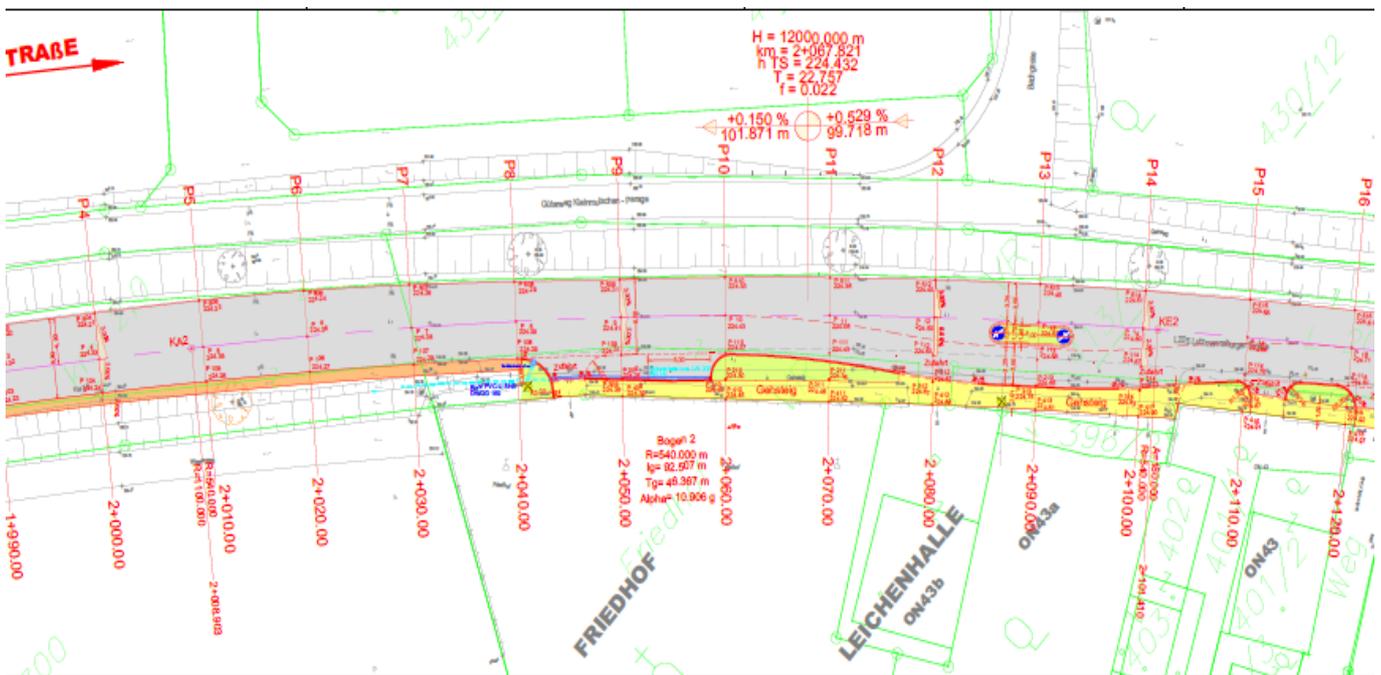
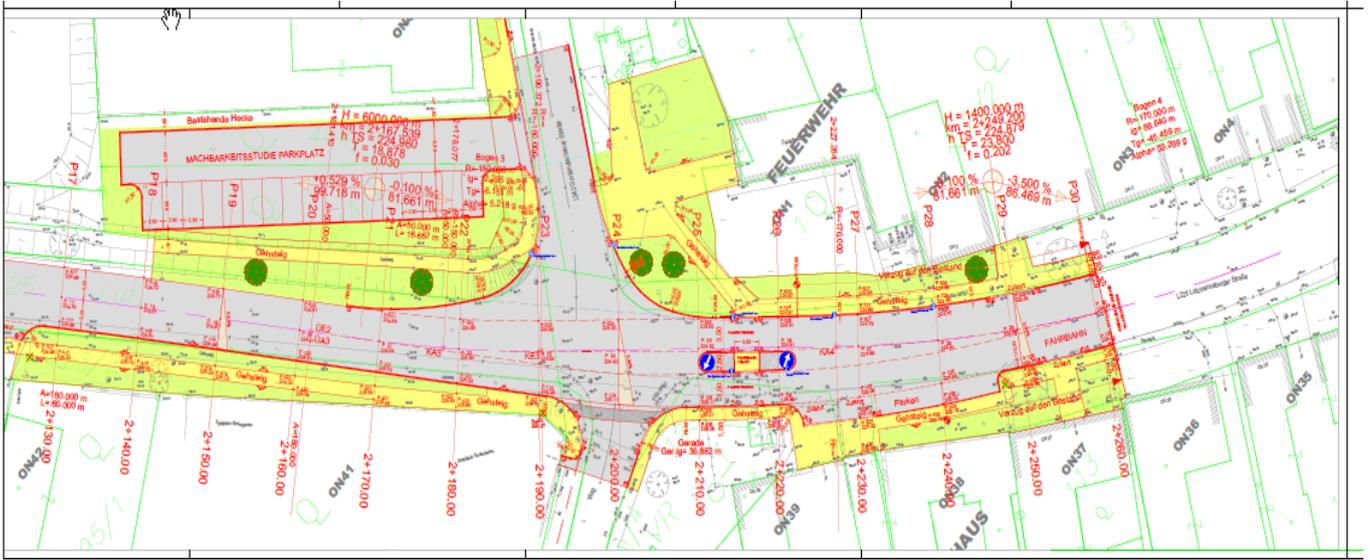
#### **Beschluss**

*Die Errichtung eines Kanalanschlusses für das ehemalige Zollhaus Frankenau soll entsprechend dem Angebot vom 13.04.2023 an die **Firma aStifterbau, 7435 Weißenbachl** vergeben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf **€ 7.122,00 ekkl. 20% Mwst.***

### **14. Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Kleinmutschen – Präsentation des Entwurfes**

---

Der Bürgermeister stellt den Entwurf für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen bei der Ortsdurchfahrt von Kleinmutschen den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vor.



Dabei sollen der Kreuzungsbereich beim Feuerwehrhaus in Kleinmutschen und bei der Leichenhalle Kleinmutschen verkehrstechnisch sicherer gestaltet werden. Auch ist am Entwurfsplan die Befestigung des bestehenden begrünten Parkplatzes vorgesehen.

Die geplante Befestigung des Parkplatzes irritiert mehrere anwesende Gemeinderatsmitglieder, da diese Maßnahme nie ins Auge gefasst wurde. Einige Gemeinderäte wollen wissen, wer diese Maßnahme angeordnet hat. Es wird heftige Kritik geübt, wieso überhaupt eine Befestigung mit Asphaltfräsmaterial ins Auge gefasst wird, obwohl dies Grünfläche sehr gut ins Ortsbild passt. Weiters wird Kritik daran geübt, dass für die „neue“ Planung über € 6.000,- aufgewendet wurden, jedoch dieser Entwurf im Großen und Ganzen, bis auf den Fahrbahnteiler bei der Leichenhalle, ident mit den bereits genehmigten Planungen aus dem Jahr 2021 ist.

In der Diskussion einigt man sich darauf, dass von einer Befestigung der bestehenden Grünfläche abgesehen wird.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (18:0)** folgender Beschluss gefasst

### **Beschluss**

*Der vom Ingenieurbüro i Plan GmbH erstellte Entwurf für die Verkehrsberuhigung im Bereich der L 225 im Ortsgebiet von Kleinmutschen wird mit folgenden Abänderungen bestätigt. Der Parkplatz wird entgegen den planlichen Darstellungen nicht mit Recyclingmaterial befestigt. Mit dem anfallenden Fräsmaterial soll der Gemeindeweg „Kleine Wiese“ in Großmutschen befestigt werden. Die Breite der Fahrstreifen soll im Bereich der zwei Fahrbahnteiler entgegen der planlich dargestellten Breite von 3,50 m nunmehr in eine Breite von 3,75 m ausgeführt werden.*

### **15. Formulierungsänderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde: Beschlussfassung**

---

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass nach mehrmaligem Anlauf die Richtlinien für die Wohnbauförderung der Gemeinde endlich beschlossen werden sollen. Die rechtlich unklaren Formulierungen wurden geändert und die Richtlinie würde in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorliegen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Richtlinie für die Wohnbauförderung der Gemeinde **mehrheitlich mit sechszehn (16) JA-Stimmen und zwei (2) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika MILEDER, Dominik VLASICH] beschlossen.

### **Beschluss**

*Der Gemeinderat beschließt folgende Umformulierung, die in die aktuell gültige Richtlinie zur Wohnbauförderung eingearbeitet wird: „Für Maßnahmen der Gruppe A gilt: Bei erstmaligen Förderansuchen gelten die Bedingungen dieser Richtlinie. Sollte es für eine Wohnadresse bzw. für ein Grundstück in der Vergangenheit schon eine Förderung seitens der Gemeinde gegeben haben, gilt folgende Regelung: Eine neue Gemeindeförderung für neue Maßnahmen ist erst nach Ablauf von 30 Jahren möglich (Zeitpunkt der Antragstellung als Stichtag)“  
Als Ergebnis dieser Änderung zeigt sich nun folgende Richtlinie*

### **Richtlinien**

*für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde.*

### **A) Maßnahmen, die nach dem Bgld Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden:**

#### **Präambel:**

*Eine Kumulierung der unter dem Punkt A angeführten Förderungen ist ausgeschlossen. Für Maßnahmen unter dem Punkt A gilt: Bei erstmaligen Förderansuchen gelten die Bedingungen dieser Richtlinie.*

Sollte es für eine Wohnadresse bzw. für ein Grundstück in der Vergangenheit schon eine Förderung seitens der Gemeinde gegeben haben, gilt folgende Regelung: Eine neue Gemeindeförderung für neue Maßnahmen, die unter dem Punkt A angeführt sind, ist erst nach Ablauf von 30 Jahren möglich (Zeitpunkt der Antragstellung als Stichtag)

### **Förderungsgegenstand:**

1. *Neubau eines Hauses zu wohnzwecken*
2. *umfassende Sanierung von Wohnhäusern (mind. 3 Sanierungsmaßnahmen)*
3. *Althausankauf (entgegen der Fördervoraussetzung des Landes)*

### **B) Maßnahmen, die durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert werden**

#### **Förderungsfähige Maßnahmen:**

- *Warmwasserwärmepumpen*
- *Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung*
- *Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)*
- *Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)*
- *Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)*
- *Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung*
- *Hauszentralheizung über Biomasse*
- *Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie*
- *Fernwärmeanschlüsse*
- *Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)*
- *Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage*
- *Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen*
- *Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 10 Kilowatt peak*

#### **Förderungsbedingungen**

- *Für Maßnahmen der Gruppe A gilt: Bei erstmaligen Förderansuchen gelten die Bedingungen dieser Richtlinie. Sollte es für eine Wohnadresse bzw. für ein Grundstück in der Vergangenheit schon eine Förderung seitens der Gemeinde gegeben haben, gilt folgende Regelung: Eine neue Gemeindeförderung für neue Maßnahmen ist erst nach Ablauf von 30 Jahren möglich (Zeitpunkt der Antragstellung als Stichtag)*
- *Hauptwohnsitz des Förderungswerbers auf der Förderadresse*
- *Förderansuchen können rückwirkend für fünf Jahre gestellt werden*
- *Ein Foto des Objektes ist vorzuweisen*
- *Die Gemeinde hat das Recht vom Förderungswerber einen Nachweis der Kosten zu verlangen*
- *Bei Neubauten (A 1) und umfassender Sanierung (A 2) wird die Förderung erst nach Vorlage einer Fertigstellungszeige zur Auszahlung gebracht*
- *Bei Photovoltaikanlagen: Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaikanlage sowie Vorlage der Einspeisegenehmigung*

- Für Fördermaßnahmen, die unter dem Punkt B subsummiert sind, ist die Vorlage einer vom Amt der Bgld Landesregierung ausgesellten schriftliche Zusicherung für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses erforderlich

### **Auszahlung der Förderung:**

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Vorlage eines Nachweises, dass die vom Amt der Bgld Landesregierung zugesicherte Förderung zur Gänze flüssig gemacht worden ist
- Bei Althausankauf die Vorlage eines Kaufvertrages, wenn keine Landesförderung in Anspruch genommen wird

### **Ausmaß der Förderung**

- Die Maßnahmen A1, A2 und A3 werden mit einem Betrag von € 2.000,-- gefördert
- Die Maßnahmen B1 bis B 13 werden von der Gemeinde laut nachstehender Tabelle mit fixen Beträgen gefördert (bei Zutreffen von 2 oder mehreren der unter B1 bis B13 angeführten Maßnahmen, sind diese zu addieren).

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Förderungs-betrag der Gde. in EURO</b>
B1	Warmwasserwärmepumpen	200,--
B2	Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	250,--
B3	Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	350,--
B4	Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	350,--
B5	Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	250,--
B6	Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	200,--
B7	Hauszentralheizung über Biomasse	400,--
B8	Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	200,--
B9	Fernwärmeanschlüsse	350,--
B10	Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	200,--
B11	Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	250,--
B12	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100,--
B13	Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 10 Kilowatt peak	100 €/kw-peak

Alle gewährten Förderungen gehen zu Lasten jenes Ortsteilbudgets, in dem sich das Förderungsobjekt befindet.

## **16. Bericht über das Ergebnis des Gutachtens für die Einführung der gemeindeweiten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen**

---

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass die Fa. Woschitz Engineering ZT GmbH die verkehrstechnische Stellungnahme und die planliche Darstellung für die geplante 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen vorgelegt hat. Am Donnerstag dem 22.06.2023 hat die Verkehrsabteilung der BH Oberpullendorf und der Amtssachverständige für Verkehrswesen die Unterlagen durchgesehen und bis auf eine kleine Änderung die Unterlagen gutiert. Basierend auf diese Unterlagen kann bei der kommenden GR-Sitzung eine entsprechende Verordnung zur Beschlussfassung eingebracht werden.

EGR Alexandra Kröpl verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

## **17. Wirtschaftsförderung für das WJ 2022: Beschlussfassung**

---

Entsprechend den mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.1998 festgesetzten Richtlinien sind alle fristgerecht eingebrachten Anträge auf Wirtschaftsförderung für das der Beschlussfassung vorangehende Finanzjahr unter einem eigenen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen.

Entsprechend diesen Richtlinien legt die Bürgermeisterin mit schriftlichem Antrag die Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **ein-stimmig (17:0)** wie folgt.

### ***Beschluss***

*Die Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2022 wird entsprechend dem von der Vorsitzenden eingebrachten Antrag in der Gesamthöhe von € 3.940,10 für 9 Betriebe gewährt.*

## **18. Vergabe Räumung Sattovich Platz in Unterpullendorf: Beschlussfassung**

---

GR DI Schreiner berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass er mit drei Firmen den „Sattovich Platz“ besichtigt hat. Die auf diesem Platz lagernden Materialien sollen entsprechend entsorgt werden. Dazu haben die drei Firmen Angebote abgegeben, die standardisiert folgendes Ergebnis zeigen:

Vergleich	Anbotsmenge m <sup>3</sup> bzw. h	Krutzler Einzel		Krutzler absolut		Stipits Einzel*		Stipits absolut		Zach einzel		Zach absolut	
		EUR/m <sup>3</sup>	EUR/h	EUR	EUR	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/h	EUR	EUR	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/h	EUR	EUR
Baurest m <sup>3</sup>	100		50	5.000			55	5.500			35	3.500	
Bagger h	8		79	632			80	640			75	600	
LKW h	8		84	672			85	680			75	600	
Planieren h	12		79	948			85	1.020			75	900	
Bruch m <sup>3</sup>	50		0	0			35	1.750			8	400	
An/Abfahrt				250				400				150	
				7.502				9.990				6.150	

Nettowerte  
\*Mischsatz für Baurestkosten

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (18:0)** folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

*Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur fachgerechten Entsorgung der auf dem Grundstück Nr.613/1, KG Unterpullendorf befindlichen Materialien entsprechend dem Angebot vom April 2023 an die **Fa. Zach Norbert**, 7311 Neckenmarkt. Angenommene Menge, Zeitaufwand ergibt einen Nettowert von **€ 6.150,-**. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Zeit und Menge.*

#### **19. Beschluss zur Förderung Meistertitel SC Unterpullendorf**

Über Antrag von Philip Juranich wird der Tagesordnungspunkt **einstimmig (18:0)** vertagt.

#### **20. Beschluss zur Bestellung des Bausachverständigen in der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass Herr gewArch BM Ing DI (FH) Gerhard KÖPPEL von der Fa. Köpkel & Ertl GmbH als Sachverständiger der Gemeinde bestellt werden soll.

Auf Nachfrage, ob es Differenzen mit dem derzeitigen Bausachverständigen Arch. DI Anton Mayerhofer gegeben hat und warum ein anderer Bausachverständiger bestellt werden soll, antwortet der Vorsitzende, dass es keine Probleme bzw. Differenzen mit dem derzeitigen Bausachverständigen gibt, jedoch mit gewArch BM Ing DI (FH) Gerhard KÖPPEL ein neuer Bausachverständiger bestellt werden soll.

In der daraufhin entstandenen Diskussion verstehen viele Gemeinderäte nicht die Absicht dahinter, wieso ein erfahrener Bausachverständiger, ohne triftige Gründe ersetzt werden soll. Der leitende Gemeindebeamte informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass Arch. Dipl. Ing. Anton Mayerhofer seit über zwanzig Jahren als Bausachverständiger der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf tätig ist. Dieser kennt unsere Gemeinde sehr gut, hat an der Erstellung der Teilbebauungspläne, der Bebauungsrichtlinien und an der Erstellung der Flächenwidmungspläne maßgeblich mitgearbeitet. Arch. Dipl. Ing. Mayerhofer ist ein sehr kompetenter Fachmann, der durch seine Erfahrung viele Bauwerber (Gemeindebürger) bestens beraten hat. Er

hat jedoch auch nicht mit Kritik gespart, wenn Planer Unterlagen für baubehördliche Genehmigung vorgelegt haben, die dermaßen mangelhaft waren oder den gesetzlichen Vorgaben (Baugesetz, Bauverordnung, Bebauungsrichtlinien, OIB-Richtlinien) nicht entsprochen haben, dass eine positive Stellungnahme des Bausachverständigen versagt werden musste. Dass dann diese Planer, um von ihrem Unvermögen abzuschweifen, einen Sündenbock suchten und Arch. Mayerhofer bezeichnet haben, ist aus das Schärfste zu verurteilen. Wenn man die baubehördlichen Genehmigungen der letzten zwanzig Jahre hernimmt (sicherlich mehr als zweihundert), bei der Arch. Mayerhofer als Bausachverständiger für die Baubehörde erster Instanz (= den Bürgermeister) tätig war und die beeinspruchten Baubescheide gegenüberstellt, wird man feststellen, dass kaum einer beeinsprucht wurden bzw. aufgehoben werden mussten. Das zeigt, dass Arch. Mayerhofer seine Aufgabe akribisch wahrgenommen hat und die Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz hervorragend beraten hat. Abschließend appelliert der leitende Gemeindebeamte objektiv darüber zu entscheiden, ob es tatsächlich notwendig ist, einen neuen Sachverständigen zu bestellen. Die Gemeinderäte sollen sich nicht von einigen wenigen lautstraken populistischen Zurufe beeindrucken lassen. Die persönlichen Befindlichkeiten bzw. persönlichen Interessen einzelner Stimmungsmacher gegen den derzeitigen Bausachverständigen Arch. Dipl. Ing. Mayerhofer sollen nicht dazu führen, eine Verschlechterung bei der Beratung und Unterstützung in bautechnischen Angelegenheiten herbeizuführen.

GR Philip Juranich äußert sich dazu und bezeichnet die Meinung des leitenden Gemeindebeamten als subjektiv. DI Mayerhofer habe gegenüber Bauwerbern und Planern untergriffig, beleidigend und mit rassistisch Aussagen agiert und nicht nachvollziehbare Kritik gegenüber gut ausgeführten Plänen geübt.

Die Vizebürgermeisterin spricht Bgm. Fercsak persönlich an und macht ihn darauf aufmerksam, dass er als Bürgermeister haftbar gemacht werden kann, wenn falsche Entscheidungen im Bauverfahren getroffen werden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

### **Beschluss**

*Herr gewArch BM Ing DI (FH) Gerhard KÖPPEL von der Fa. Köppel & Ertl GmbH wird als Sachverständiger der Gemeinde bestellt.*

Der Antrag wird **mehrheitlich** mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, MIT, FBL] und **sieben Nein-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] mehrheitlich angenommen.

### **21. Subvention Notstromaggregat FF Großmutschen aufgrund Ansuchen und Beschluss des Ortsausschusses Großmutschen – Beschlussfassung**

---

OV Stefan Horvath informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass der Ortsausschuss Großmutschen eine Subvention von € 1.000,-- für die Anschaffung eines Notstromaggregates für die FF Großmutschen beschlossen hat. Er ersucht den Gemeinderat diese Subvention zu beschließen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig (18:0)** folgender Beschluss gefasst:

## **Beschluss**

*Für den Ankauf eines Notstromaggregates wird der FF Großmutschen eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- gewährt. Die Ausgabe geht zu Lasten des Ortsteilbudgets Großmutschen.*

### **22. Überprüfung der Brücken im Gemeindegebiet - Beschlussfassung**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass für die wasserbauliche Überprüfung und Zustandsbeurteilung der vier Brücken über Rabnitz und Stooberbach zwei Firmen Angebote abgegeben haben. Die in den Angeboten angeführte Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar:

Fa. Woschitz Engineering ZT GmbH	€ 5.569,30 inkl. 20% Mwst.
Baumeister Dipl. Ing. Helmut Lukitsch	€ 10.560,-- inkl. 20% Mwst.

Auf Nachfrage wurde der Gemeinde von Seiten des Amtes der Bgld Landesregierung (Referat Flussbau, ÖWG) eine Förderung in der Höhe 66% der anfallenden Kosten zugesagt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig (18:0)** folgender Beschluss gefasst:

## **Beschluss**

*Der Auftrag für die wasserbauliche Überprüfung und Zustandsbeurteilung der Brücken im Gemeindegebiet von Frankenau-Unterpullendorf wird entsprechend dem Angebot vom 12.06.2023 um die im Angebot angeführte Summe von € 5.569,30 inkl. 20 % Mwst. an die **Fa. Woschitz Engineering ZT GmbH**, 7400 Oberwart vergeben.*

### **23. Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 09.03.2023: Bericht an den Gemeinderat**

---

Der Obmann des Prüfungsausschusses informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über das Ergebnis der am 09.03.2023 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzung. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

### **24. Allfälliges**

---

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

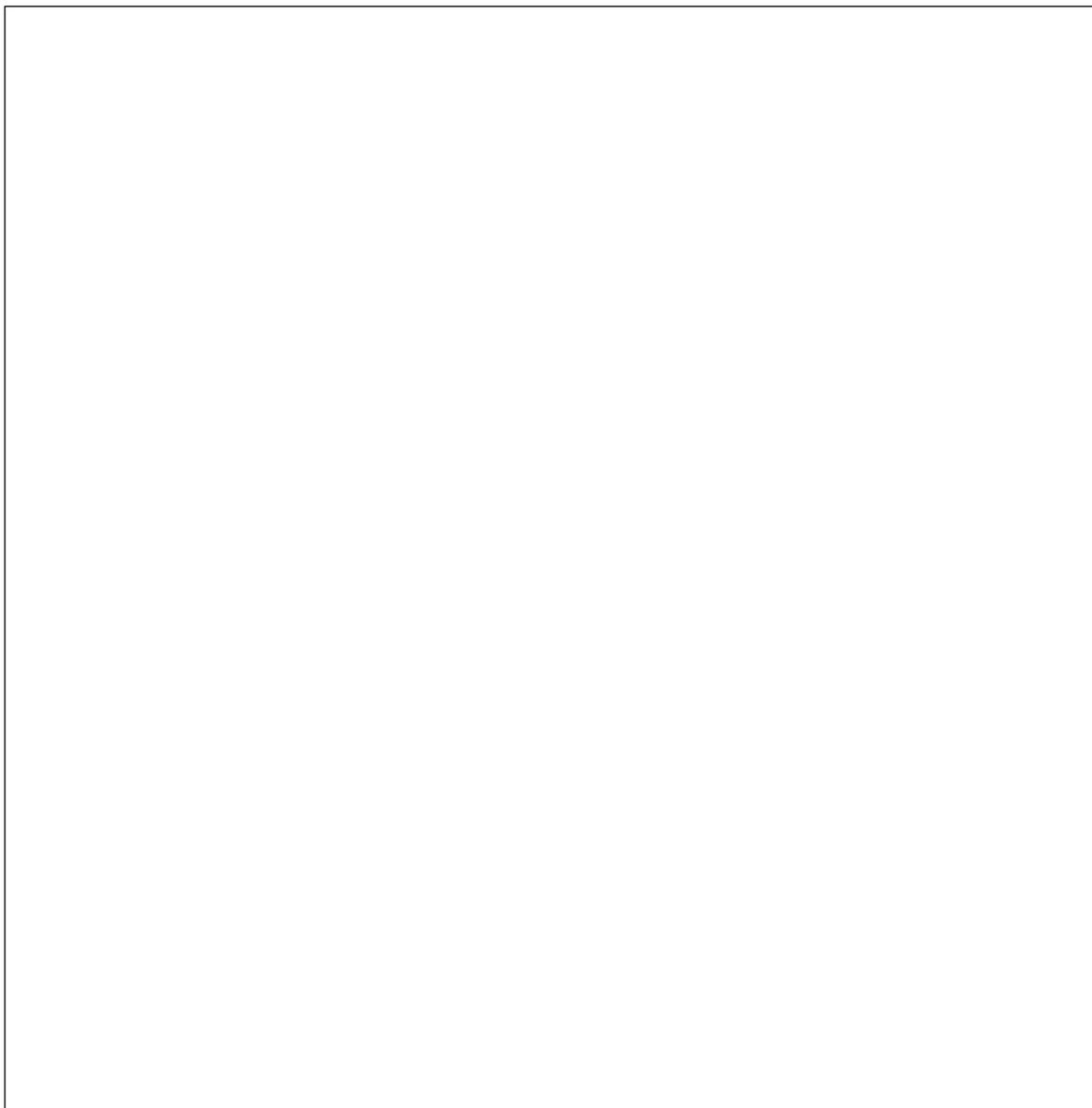
GR Michael Fazekas fragt nach, ob es Planungsunterlagen für die Gestaltung der Baumschulgasse in Unterpullendorf gibt.

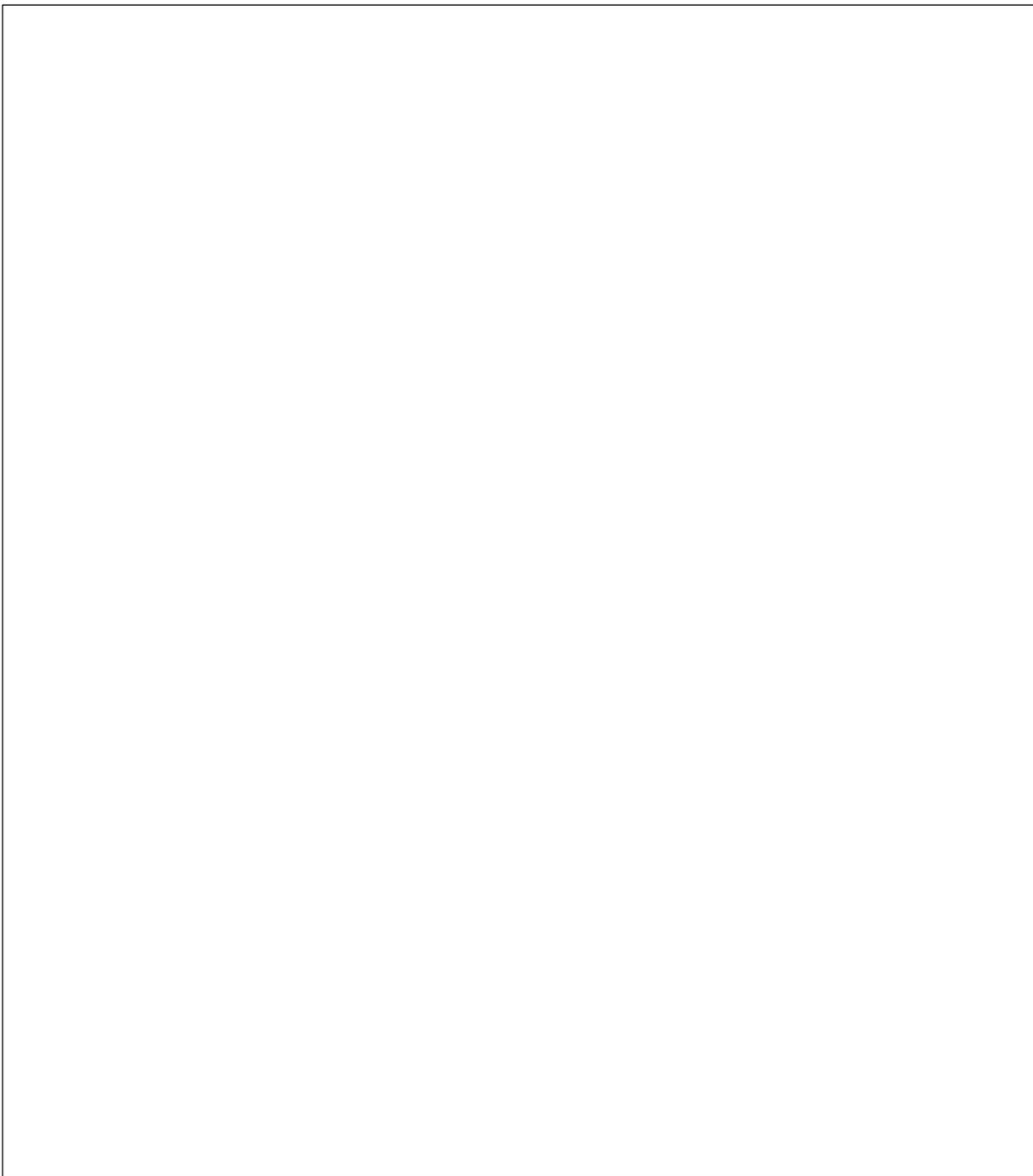
Der leitende Gemeindebeamte antwortet darauf, dass lediglich Kostenschätzungen für die Asphaltierung der Baumschulgasse eingeholt wurden. Die Gestaltung der Straße wurde noch nicht

fixiert. Eine Asphaltierung der Baumschulgasse kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der noch zu errichtende Oberflächenwasserkanal verlegt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Für die bei der Ortseinfahrt Frankenau (von Strebersdorf kommend) angeregten 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wurden die Ergebnisse der Verkehrszählung von der BH Oberpullendorf bekanntgegeben. Nach Aussage des Amtssachverständigen für Verkehrsangelegenheiten ist aufgrund der erhobenen Daten aus der Verkehrszählung eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu rechtfertigen
- In der Miloradic-Siedlung wird die OSG mit dem Bau von vier Reihenhäusern demnächst beginnen
- Mit der Fa. Cities wurden bezüglich der Neugestaltung der Gemeindehomepage Gespräche geführt
- Für die Bronzestatue von M. M. Miloradic wird die Fa. Hajszan ein Podest anfertigen. Die Statue soll vor den Festsaal im Gemeindeamt platziert werden
- Für die Erneuerung der Tonanlage in der Leichenhalle Frankenau wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt. Der Ortsausschuss wird darüber beraten, ob eine neue Anlage angeschafft werden soll.
- Ein Schreiben von Herrn Preiner bezüglich des Grundstückes Nr. 1254/1 KG Großmutschen wird den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich durch das Verlesen zur Kenntnis gebracht.





Bezugnehmend auf dieses Schreiben wird vereinbart, dass die Gemeinde Herrn Preiner schriftlich antwortet und sein Begehren bei der nächsten Gemeinderatssitzung thematisiert wird.

- Bei den Kabinen am Sportplatz Frankenau könnte ein öffentlich benutzbares WC errichtet werden. Es sollen weitere Gespräche mit dem Sportverein der Urbarialgemeinde über die Umsetzung geführt werden.
- Eine Beschwerde ist von der Bezirksverwaltungsbehörde an die Gemeinde weitergeleitet worden. Ein Fußgänger hat sich über die über die Grundstücksgrenze hinausragenden Thuyen und der Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs entlang der Adresse Sportplatzstraße 5 beschwert. OV DI Schreiner wird mit der Lösung des Problems beauftragt.

Vbgm. Angelika Mileder fragt nach, ob schon eine Entscheidung über die von Frau Julia Oposits angesuchten Stundenaufstockung entschieden wurde.

Darauf wird erwidert, dass Frau Oposits bis 31.08.2023 im Kindergarten die im Dienstvertragsmäßig befristet zugesprochenen Stunden erbringen wird. Ab September wird es aufgrund von

Pensionierungen und Kündigung von Dienstnehmern zu Umstrukturierungen kommen. Dann wird über die Stundenaufstockung zu entscheiden sein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 22. September 2023 stattfinden soll.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten/Innen für ihr Erscheinen und schließt um **22:35 Uhr** die Sitzung des Gemeinderates.

V.g.g.

---

Bürgermeister:  
Paul FERCSAK

---

Protokollmitfertiger:  
Karl KERESZTESI

---

Schriftführer:  
GAR DI Erich FAZEKAS

---

Protokollmitfertiger:  
Johannes FORSICH